

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/207/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	11.01.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	23.01.2024

Grundhafte Sanierung Siebigeröder Str.: Verwaltungsvereinbarung Gemeinde Klostermansfeld / LSBB

Beschlussbegründung:

Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung (s. Anlage) ist die Planung des Um- und Ausbaus der L226 - Siebigeröder Straße in der Ortsdurchfahrt Klostermansfeld im Abschnitt zwischen L225 - Bahnhofstraße / Chausseestraße und Ortsausgang Richtung Siebigerode einschließlich der Nebenanlagen, Kreuzungen und Zufahrten.

Gemäß der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung sind alle im § 1 Abs. genannten Planungsleistungen durch die Gemeinde durchzuführen bzw. zu veranlassen. Die Planungen für Regenwasserkanäle bzw. Straßenbeleuchtungsanlagen werden durch den AZV Eisleben - Suser See (Bauteil RW-Kanal bedarfsweise) bzw. durch die Gemeinde Klostermansfeld (Bauteil Straßenbeleuchtung) veranlasst, erbracht und vollumfänglich kostenseitig von ihr getragen.

In einem gemeinsamen Termin zwischen Vertretern der LSBB, des AZV, der Gemeinde Klostermansfeld und der Verwaltung wurde festgelegt, dass eine zusätzliche Vereinbarung für die Aufteilung der Planungskosten RW-Kanal zwischen der Gemeinde und dem AZV geschlossen werden muss.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist mit folgenden Planungskosten zu rechnen:

Planungskostenschätzung gesamt:	329.907,40 Euro brutto
Planungskostenkostenanteil LSBB:	195.420,90 Euro brutto
Planungskostenanteil Gemeinde:	134.486,51 Euro brutto

Für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 sind jeweils 50.000 Euro für die Planungsleistung eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2026 sind ff. die anteiligen Baukosten sowie restlichen Planungskosten eingeplant. Nach aktuellem Kenntnisstand belaufen sich die Baukosten für den Anteil der Gemeinde auf rund 1.050.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt die vorliegende Verwaltungsvereinbarung über den Um- und Ausbau der L226 Siebigeröder Str. in Klostermansfeld zu unterzeichnen. Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung bevollmächtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2024 2025 2026 2027	Kostenstelle/ Konto 54110.100/M5/785200	EUR 50.000 50.000 590.000 600.000
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			über 30 Jahre
Bemerkungen			
Planungskosten (gemäß Haushaltsplan):			
2024: 50.000 €			
2025: 50.000 €			
2026: Restbetrag			
Baukosten Anteil Gemeinde:			
Nach aktuellem Kenntnisstand belaufen sich die Baukosten auf rund 1.050.000 Euro.			
Die Gemeinde befindet sich derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung. Der Vertrag kann erst nach Genehmigung bzw. Bestätigung der Haushaltssatzung umgesetzt werden.			

Anlagen:

Verwaltungsvereinbarung über die Planung des Um- und Ausbaus der L226 – Siebigeröder Straße in Klostermansfeld.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss